



Stellungnahme zur kommunalen Wärmeplanung der Landeshauptstadt Dresden

Die Parents for Future Dresden danken für die Möglichkeit, eine grundsätzliche Stellungnahme zum Entwurf der Wärmeplanung („KWP“) mit dem Stand vom 29. September 2025 abzugeben.

Unsere Stadt kann auch bei einer kommunalen Versorgungsplanung nicht unabhängig von nationalen Rahmenbedingungen und internationalen Entwicklungen betrachtet werden.

„Das ist moralisches Versagen und tödliche Fahrlässigkeit“ (Antonio Guterres am 5.11.2025 vor der UN-Klimakonferenz COP 30).

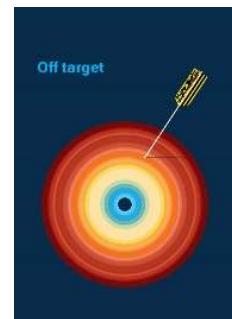
Der Trend unserer Entwicklung läuft noch immer auf einen „Klimakollaps“ hin.

Was der UN-Generalsekretär über den Stand der Klimaschutzbemühungen der Staatengemeinschaft dieser Tage aussagte, trifft leider auch für die Landeshauptstadt Dresden zu.

Grafisch lässt sich dies mit nebenstehendem Symbol charakterisieren, wobei die Farbe der Kreise für den Grad der zu erwartenden Überwärmung stehen:

Im UNEP-Bericht für die COP 30 wird zusammenfassend ausgesagt: „Der Ehrgeiz und die Maßnahmen reichen nirgends auch nur annähernd an den global benötigten Umfang heran!“

Der KWP-Entwurf stellt eine gute Ausgangsbasis für eine fortentwickelte, den klimapolitischen Erfordernissen entsprechende und die vielen enthaltenen Unsicherheiten reduzierende Fortschreibung und echte transformative Maßnahmenentwicklungen beinhaltende Strategie dar.



Wesentliche Unzulänglichkeiten im vorliegenden Entwurf zur Wärmeplanung

1. **Klimawandel bleibt in der KWP unberücksichtigt**
2. **Fehlende kommunale Strategie zur Verbrauchsreduzierung**
3. **Gebot der Preiswürdigkeit nach EWG wird übergangen**
4. **„LowEx-Strategie“ fehlt**
5. **Keine Alternativen zum Wasserstoffpfad**

Zu 1. In den Annahmen zur Energiebedarfsentwicklung (Kap. 7.1) bleibt unberücksichtigt, dass mit zunehmend milderen Wintern auch der Wärmebedarf weiter sinken wird. Seit etwa 1990 ist hier eine lineare **Abnahme der an der Außentemperatur orientierten Verbrauchswerte** zu beobachten. Nimmt man den Klimatrend der Gradtagzahlen (nach VDI-Richtlinie 2067/DIN 4108 T6), gleitende Mittelwertbildung über 30 Jahre) als Basis, ergeben sich über jeweils 10 Jahre klimabedingte Verbrauchsreduzierungen von etwas über 3 %. Da in der KWP Prognosen bis 2045 getroffen werden, sollte eine zusätzliche Verringerung der Wärmeabnahme in der vorhandenen Gebäudesubstanz von 6 bis 7 % (ohne Industrieverbrauch) gegenüber heute eingerechnet werden.

Noch deutlich gravierender wirkt sich der **Trend in den extremen Wintertemperaturen** auf die zu erstellende Wärmeplanung aus. Laut Angaben der Sachsenenergie (z.B. Anhörung zum IEK im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft am 27.10.2025) werden die technischen

Dimensionierungen für die Wärmeversorgung in Dresden noch immer auf mehrtägige Tagesmitteltemperaturen von – 15 °C ausgelegt. Das beruht auf einer Normensetzung aus den 1960-er Jahren und ist veraltet.

Setzt man die gleichen Eintrittswahrscheinlichkeiten für minimale Wintertemperaturen heute an (Betrachtungszeiträume von zurückliegenden 30 bis 40 Jahren für eine ausreichende statistische Sicherheit), so kommt man auf eine Auslegungstemperatur von nur noch – 11 °C. Bei weiterer Klimaerwärmung sind ab etwa 2030 nur noch Bezugswerte von -8 bis -9 °C erforderlich. Hier sollten die in den Normungsausschüssen vertretenen EVU umgehend Aktualisierungen einleiten.

An dieser Stelle entsteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Gebot der Preiswürdigkeit nach dem **Energie-Wirtschafts-Gesetz** (entspr. Pkt. 3. in dieser Stellungnahme), das als Grundlage der abgeleiteten gesetzlichen Regelungen zur Wärmeplanung anzusehen ist.

Mit geringeren Auslegungstemperaturen ließen sich die Investitionskosten für FW-Erschließungen senken, da bei gleichen Volumenströmen geringere Vorlauftemperaturen einsetzbar sind. Auch der vorgesehene Großwärmespeicher am Standort Nossener Brücke müsste nicht mehr die das Stadtbild dominierende Höhe haben.

Bei der perspektivischen **Annahme einer regionalen Wasserstofferzeugung** durch Elektrolyse sollte die schwindende Verfügbarkeit von größeren Mengen an Oberflächenwasser und nachfolgend auch Grundwasser durch eine klimabedingte Ausweitung und Häufung von Dürreperioden nicht unbeachtet bleiben.

Zu 2. Im Vergleich zum Austausch von Wärmeerzeugern sind für die **Ertüchtigung des Wärmeschutzes** von Gebäuden bis 2040 vergleichsweise geringe Investitionen angesetzt. Hier wird der Effizienzgrundsatzgrundsatz ignoriert, dass bei zukunftsorientierten Strategien zunächst der Wärmebedarf gesenkt werden sollte bevor technische Lösungen für die Deckung des Restwärmebedarfs und die dafür erforderlichen Investitionen geplant werden. Die Argumentation, dass durch die Sanierungswelle der 1990-er Jahre ein hoher Sanierungsstand erreicht sei, trägt nur bedingt. Das umgesetzte wärmetechnische Niveau ist unzureichend. Bei weniger als 25 % des Gebäudebestandes sind heute die Kellerdecke und die oberste Geschossdecke nachträglich gedämmt. Diese Maßnahme ist sogar in denkmalgeschützten Gebäuden problemlos möglich. Hier sollten kommunale Initiativen vorbereitet und in die Konzeption aufgenommen werden.

Zu 3. Es fehlt eine Betrachtung der untersuchten Zukunftsszenarien hinsichtlich ihrer **Preiswürdigkeit für die Wärmekunden**. Dies ist nach EWG § 1 genauso zwingend wie die Gewährleistung einer ausreichenden Versorgungssicherheit. Selbst nach der Liberalisierung der Energiemarkte wirken die Wettbewerbsmechanismen im Energiesektor nicht ausreichend.

Insbesondere trifft dies für die FernwärmeverSORGUNG in Dresden zu, die zu den teuersten in Deutschland gehört. Ein Blick nach Dänemark zeigt, dass dort der FW-Ausbau auch in städtischen Ballungsräumen etwa zum halben Preis erfolgt wie bei uns. So können dort schon heute über 60 % der Haushalte mit Fernwärme zu verbraucherfreundlichen Preisen versorgt werden.

Viele der umfangreichen Fernwärmeausbaugebiete, wie sie im Fermwärmeleistungskonzessions- bzw. Gestattungsvertrag mit der SachsenEnergie/DREWAG für Dresden bereits vereinbart waren, wurden leichtfertig und ohne adäquate Zugeständnisse seitens des EVU aufgegeben. Mit einer preiswerteren Ausbaustruktur könnten etliche der nun mit einem Prüfauftrag versehenen Untersuchungsgebiete mittelfristig an die Fernwärme angeschlossen werden.

Eine Schlüsselfrage für die tatsächlich auf den Klimaschutz orientierte **Unternehmensstrategie** der SachsenEnergie, sind die **Renditeerwartung** der Landeshauptstadt Dresden als Hauptgesellschafter. Falls hier geringere Ansprüche umgesetzt werden, sind effektivere und umfangreichere Maßnahmen zur CO₂-Vermeidung kurzfristig möglich. Andernfalls ist eine den Klimaschutzerfordernissen adäquate Unternehmensstrategie nicht realistisch umsetzbar. Auch die Preiswürdigkeit der Angebote für die Dresdner Wärmekunden würde davon erheblich profitieren.

Zu 4. Die deutliche Absenkung der Vorlauftemperaturen im FW-Netz kann auch die ermittelten Potenziale der Abwärmenutzung in weit größerem Umfang nutzbar machen. Zusätzlich werden geringere Anforderungen an die Leitungsmaterialien und damit Kostensenkungen möglich. Gleichzeitig werden die großen Leitungsverluste erheblich geringer. Nach den Ausführungen unter Punkt 2 wäre dies nach Anpassung der Auslegungsvorgaben mittelfristig möglich und sollte als Untersuchungsauftrag in die Wärmekonzeption Aufnahme finden.

Der Ansatz der Niedrig- Exergie - (**LowEx**-)Systeme im Bereich der Wärmeversorgung versucht, die Temperaturdifferenzen zwischen den Komponenten in einem Wärmesystem so gering wie möglich zu halten. Das hat erhebliche Effizienzgewinne und damit Kostenvorteile zur Folge. Vgl. hierzu:

<https://publica.fraunhofer.de/bitstreams/d72bc183-5f11-4a03-a23f-5463af34425b/download> und
<https://npro.energy/main/de/district-heating-cooling/lowex-heat-network>

Auf diesem Weg können Wärmepumpensysteme, die Nutzung von Geothermie und Abwärme sowie Wärmenetze energiesparender konzipiert und nutzerfreundlicher/kostengünstiger betrieben werden. Im Konzeptentwurf wird darauf lediglich in Beispielen zur dezentralen Lüftungsregelung (Kap. 3) eingegangen.

Zu 5. Es muss als grob fahrlässig eingeschätzt werden, dass dem **Wasserstoff als hauptsächlichem Energieträger nach 2035** eine derart dominante Rolle eingeräumt wird.

Eine Variante der zukünftigen Entwicklung mit einer mindestens 50 %-igen Reduktion der benötigten Wasserstoffmengen sollte als tragfähigere und resilientere Basis der Versorgung unserer Stadt schnellstmöglich möglichst noch vor einer Fertigstellung des Konzeptes ergänzt werden. Mengenmäßige Verfügbarkeit, Bezahlbarkeit und eine rechtzeitige Bereitstellung sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Auf diese Risiken darf sich unter dem Gebot der Versorgungssicherheit und Preiswürdigkeit in Energiefragen (lt. EWG) die Stadt Dresden nicht einlassen. Die postulierte größere Importunabhängigkeit wird sich bei Wasserstoff kaum einstellen (↔ nur noch 10 % der Energieträger sollen lt. Zielszenario am Ende des Betrachtungszeitraumes für Dresden importiert werden).

Auf eine tatsächlich lokal und kurzfristig verfügbare **solarthermische Wärmebereitstellung** wird hingegen weitgehend verzichtet bzw. nur als „Ergänzung“ eingegangen. Nahegelegene Städte wie Senftenberg (realisierte Großanlage) und Leipzig (größte Anlage Deutschlands in Planung) zeigen,

dass dies für Stadtwerke durchaus möglich und wirtschaftlich darstellbar ist und ohne bei dieser lokalen Technologie später auf stabile Lieferungen von außerhalb des Stadtgebietes angewiesen zu sein.

Zusammenfassung

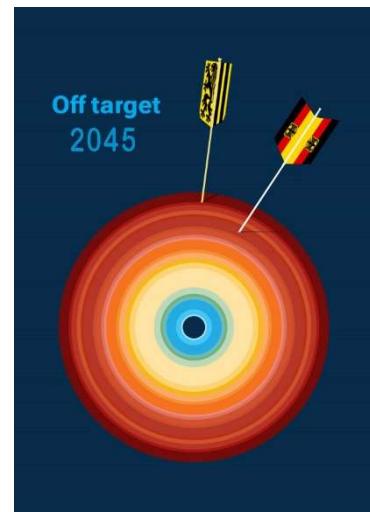
Dresden emittiert nach den vorliegenden Planungen bis 2040 (nach Abb. 4 Seite 11) noch mehr als 7,5 Mio. t CO₂äq. Dies betrifft vorrangig die Verbrennungsanlagen der SachsenEnergie, denen ein Großteil der Wärmeversorgung zuzurechnen ist. Da nicht das Zieljahr einer angestrebten Klimaneutralität sondern die Summe der bis dahin freigesetzten Treibhausgase („Budgetansatz“, vgl. aktueller globaler Emissionsbericht vom Nov. 2025 unter : <https://www.tagesschau.de/wissen/klima/global-carbon-budget-2025-100.html>) entscheidend ist, muss die vorliegende Wärmeplanung aus den übergeordneten klimapolitischen Notwendigkeiten heraus als unzureichend eingeschätzt werden. Eine kurzfristige Beschleunigung des Reduktionspfades in den nächsten 3 bis 5 Jahren ist dringend geboten.

Bei all den Risiken hinsichtlich einer realistischen Zeitschiene, den tatsächlich verfügbaren grünen Wasserstoffmengen und deren Bezahlbarkeit muss diese Vorlage für die Wärmeplanung als unzureichend und mit zu hohen Unwägbarkeiten behaftet eingeschätzt werden.

Dresden sollte nicht hinter die wenig ambitionierten nationalen Klimazielstellungen zurückfallen und auf eine Ausweichvariante bei gänzlichem oder teilweisem Ausfall der Option Wasserstoff vorbereitet sein.

Unsere Stadt verfügt über die wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Kapazitäten eine ambitioniertere Klimastrategie auszuarbeiten und umzusetzen. Es gibt viele Regionen weltweit, die Klimavorsorge und prosperierende Wirtschaft in Übereinstimmung gebracht haben.

Die Landeshauptstadt hatte für sich und ihre Unternehmen den Klimaschutz durch Stadtratsbeschluss mit der höchsten Priorität versehen. Das Bundesverfassungsgericht hat dies durch den Beschluss vom März 2021 zum Schutz der Freiheitsrechte künftiger Generationen bekräftigt. Auch dies sollte in den nachjustierten Dokumenten zur Wärmeplanung Erwähnung und praktische Beachtung finden.



Dresden am 12. November 2025

Fritz Pielenz

Parents for Future Dresden